

Niederschrift

**über die 23. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 04.12.2024 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden) ()**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU

Frau Susanne Brandenburg CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Ramon Kimmel CDU

Herr Dominik Stöter SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD Vertretung für Herrn Carsten Wannhof

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden Vertretung für Herrn Axel Behner

Herr Kevin Buchner SPD

Sachkundige Bürger/innen

Frau Maria Springenberg-Eich SPD Vertretung für Herrn Sven Rohde

Ratsmitglieder

Herr Ralf Peter Beier BÜRGERAKTION

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Susanne Enke Stadt Hilden

Frau Andrea Förster Stadt Hilden

Frau Ina Stellbrink Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Herr Martin Widersprecher Kämmerer

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel Stadt Hilden

Ämter

Frau Christine Kaiser Beratungs- und Prüfungsamt

Es fehlten:

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden
 - 2.1 Anregung nach § 24 GO NRW:
Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
WP 20-25 SV 20/133/1
- 3 Wilhelm-Hüls-Schule: Neubau Mensa und Toilettenanlage, etc. - Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Beschluss zur Weiterführung des Projekts
WP 20-25 SV 26/068
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 4.1 Anpassung Entgeltrichtlinie für die Nutzung von Sportstätten
WP 20-25 SV 40/053
 - 4.2 Änderung der Hundesteuersatzung
WP 20-25 SV 20/212
 - 4.3 Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2025 und 28. Nachtrags-
satzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hil-
den vom 14.12.1995
WP 20-25 SV 68/047
 - 4.4 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr
2025 und 20. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und
die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 20-25 SV 68/048
 - 4.5 Änderung der Friedhofsgebührensatzung (32. Nachtrag) und Gebührenkalkulation
für das Jahr 2025
WP 20-25 SV 68/051
 - 4.6 9. Nachtragssatzung vom ... zur "Satzung über die Gebühren für die Entwässerung
der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden" vom 13.12.2017
WP 20-25 SV 60/063
 - 4.7 6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 60/064

- 4.8 Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen;
a) Antrag des Carnevals Komitee Hilden e.V.;
b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.
WP 20-25 SV 01/187
- 4.9 Maßnahme der Haushaltskonsolidierung - Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung
WP 20-25 SV 61/182/1
- 4.10 Antrag Nr. 2025_43 FDP Fraktion: Einstellung des Betriebs der Ortsbuslinie O3
WP 20-25 SV 61/195
- 4.11 Antrag Nr. 2025_02 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kürzung Stelle Sozialarbeit Asyl
WP 20-25 SV 51/292
- 4.12 Antrag Nr. 2025_03 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prävention Schuldnerberatung an Schulen
WP 20-25 SV 50/081/1
- 4.13 Antrag Nr. 2025_05 zum Haushalt 2025 der SPD-Fraktion - Fortbildungen belassen
WP 20-25 SV 50/082/1
- 4.14 Antrag Nr. 2025_04 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: EFI-Projekt im Wechsel mit Ehrenamtsbörse
WP 20-25 SV 51/293/1
- 4.15 Antrag Nr. 2025_06 -SPD-Ausstattung Schulbibliotheken
WP 20-25 SV 41/097
- 4.16 Antrag Nr. 2025_16-Bündnis90/DieGrünen-Anschaffung Bücher Stadtbücherei für Grundschulen
WP 20-25 SV 41/099
- 4.17 Antrag Nr. 2025_19-SPD-Gebühren Bibliothek
WP 20-25 SV 41/101/1
- 4.18 Antrag Nr. 2025_26-CDU-Bücherei
WP 20-25 SV 41/105
- 4.19 Antrag Nr. 2025_18-SPD-FSJ
WP 20-25 SV 41/100
- 4.20 Antrag Nr. 2025_15-Bündnis90/Die Grünen-Kulturelle Veranstaltungen und Stellenanteile
WP 20-25 SV 41/098
- 4.21 Antrag Nr.2025_20-SPD-städtische Ausstellungsflächen
WP 20-25 SV 41/102
- 4.22 Antrag Nr. 2025_27-CDU-kulturelle Veranstaltungen
WP 20-25 SV 41/106
- 4.23 Antrag Nr. 2025_28 -CDU- Bühne
WP 20-25 SV 41/109

- 4.24 Antrag Nr. 2025_45 - SPD - Förderung Jazztage
WP 20-25 SV 41/110
- 4.25 Antrag Nr. 2025_25-CDU-Museum
WP 20-25 SV 41/104
- 4.26 Antrag Nr. 2025_29 -CDU-Musikschule
WP 20-25 SV 41/107
- 4.27 Antrag Nr. 2025_08 - SPD - Jugendverbandsarbeit
WP 20-25 SV 40/047
- 4.28 Antrag Nr. 2025_07 - SPD - Neukonzeption des Hildener Spielmobils
WP 20-25 SV 40/046
- 4.29 Antrag Nr. 2025_10 - Bündnis 90_Die Grünen - Erhalt des Spielmobils in bisherigem Leistungsumfang
WP 20-25 SV 40/048
- 4.30 Antrag Nr. 2025_11 - Bündnis 90_Die Grünen - Kürzungen Förderung von Kindern und Jugendlichen
WP 20-25 SV 40/049/1
- 4.31 Antrag Nr. 2025_12 - Bündnis 90_Die Grünen - Übergangsbegleitung Kita - Grundschule
WP 20-25 SV 40/045
- 4.32 Antrag Nr. 2025_17-SPD-Beibehaltung Gelder Gleichstellungsbeauftragte
WP 20-25 SV GL/005
- 4.33 Antrag Nr. 2025_13 zum Haushalt 2025 der Fraktion der SPD: Förderprogramm Bäume
WP 20-25 SV 66/123
- 4.34 Antrag Nr. 2025_09 - Bündnis 90_Die Grünen - Einstellung Energiemanager*in
WP 20-25 SV 26/066
- 4.35 Antrag Nr. 2025_21 - AfD - Mitgliedschaft kom. Arbeitgeberverband
WP 20-25 SV 10/066
- 4.36 Antrag Nr. 2025_30 - Bündnis 90/Die Grünen - Auslass Parktickets
WP 20-25 SV 01/198
- 4.37 Antrag Nr. 2025_32 - Bündnis 90/Die Grünen - Gebühren Umwandlung Lebenspartnerschaft
WP 20-25 SV 32/034
- 4.38 Antrag Nr. 2025_35 - Bündnis 90/Die Grünen - Parkraumüberwachung
WP 20-25 SV 32/033
- 4.39 Antrag Nr. 2025_36 - Bündnis 90/Die Grünen - Vergnügungssteuer
WP 20-25 SV 20/235
- 4.40 Antrag Nr. 2025_22 - AfD Fraktion Hilden globaler Minderaufwand
WP 20-25 SV 20/218

- 4.41 Antrag Nr. 2025_37/38/39/40 - FDP- Dezernate I bis IV keine Steuererhöhung, Reduzierung Aufwand, Überprüfung Synergie-Potenziale
WP 20-25 SV 20/219
- 4.42 Antrag Nr. 2025_41 - FDP - Eruierung von Kreisaufgaben
WP 20-25 SV 12/056
- 4.43 Antrag Nr. 2025_42 - FDP - Gewerbeflächen
WP 20-25 SV 80/032
- 4.44 Antrag Nr. 2025_44 - SPD - Gebühren Ausbildungsbörse
WP 20-25 SV 80/030
- 4.45 Antrag Nr. 2025_46 - SPD - Ausgliederung Stadtmarketing
WP 20-25 SV 80/034
- 4.46 Antrag Nr. 2025_47 - SPD - Budgetbegrenzung Stadtmarketing
WP 20-25 SV 80/033
- 4.47 Antrag Nr. 2025_23 - AfD - Personalabbau
WP 20-25 SV 12/055
- 4.48 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025
WP 20-25 SV 12/052/1
- 4.49 Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025
WP 20-25 SV 20/215
- 4.50 Bericht über den Bürgerhaushalt 2025
WP 20-25 SV 20/234
- 4.51 Grundsteuerreform 2025
WP 20-25 SV 20/206/2
- 5 Anträge
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Von der Tagesordnung wurden von der Verwaltung zurückgezogen die Punkte:

Top 4.10 Antrag Nr. 2025_43 FDP Fraktion: Einstellung des Betriebs der Ortsbuslinie O3
WP 20-25 SV 61/195

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im HA 27.11.24

TOP 4.20 Antrag Nr. 2025_15-Bündnis90/Die Grünen-Kulturelle Veranstaltungen und
Stellenanteile
WP 20-25 SV 41/098

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im HA 27.11.24

TOP 4.21 Antrag Nr.2025_20-SPD-städtische Ausstellungsflächen
WP 20-25 SV 41/102

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im AKH 21.11.24

TOP 4.36 Antrag Nr. 2025_30 - Bündnis 90/Die Grünen - Auslass Parktickets
WP 20-25 SV 01/198

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im HA 27.11.24

TOP 4.42 Antrag Nr. 2025_41 - FDP - Eruierung von Kreisaufgaben
WP 20-25 SV 12/056

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im HA 27.11.24

TOP 4.43 Antrag Nr. 2025_42 - FDP - Gewerbeflächen
WP 20-25 SV 80/032

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im HA 27.11.24

TOP 4.44 Antrag Nr. 2025_44 - SPD - Gebühren Ausbildungsbörse
WP 20-25 SV 80/030

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen im WiFö 28.11.24

Die Tagesordnungspunkte

4.50 Bericht über den Bürgerhaushalt 2025 WP 20-25 SV 20/234

4.51 Grundsteuerreform 2025 WP 20-25 SV 20/206/2

wurden vor den **TOP 4.1** (Anpassung Entgeltrichtlinie für die Nutzung von Sportstätten)
gezogen und als **TOP 4.1(a)** und **TOP 4.1(b)** behandelt .

(In der Niederschrift werden sie weiterhin unter den ursprünglichen TOP 4.40 und TOP 4.51

aufgeführt.)

Die Ausschussmitglieder beschlossen die geänderte Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erklärte sich niemand für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 2.1 | Anregung nach § 24 GO NRW:
Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-
Verpackungen | WP 20-25 SV
20/133/1 |
|-----|--|-------------------------|
-

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, erklärte, dass seine Fraktion den Bürgerantrag grundsätzlich befürworte, jedoch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) abwarten wolle und er daher einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung stelle.

Darauf erklärte Rm Herr Remih, FDP, er befürworte, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen, da es ggfs. bis zu 10 Jahre dauern könne, bis ein Urteil des BVerfG ergehe.

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, wies zudem darauf hin, dass man die Wiedervorlage der Verwaltung nicht ins unermessliche steigen lassen solle, worauf Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag auf Vertagung zurückzog.

Antragstext für den Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligten:

Deshalb beantrage ich hiermit die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in meiner und Ihrer Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt bei:

11 Ja Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD und

4 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen, BA

3	Wilhelm-Hüls-Schule: Neubau Mensa und Toilettenanlage, etc. - Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Beschluss zur Weiterführung des Projekts	WP 20-25 SV 26/068
---	---	-----------------------

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, trug die Bitte vor, im Rahmen der Planung zusätzlich die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gründach zu berücksichtigen.

Vorsitzender Rm Herr Schlottmann, CDU, sagte die Aufnahme ins Protokoll zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die vorgelegten Erläuterungen zur Planung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss, die Weiterführung des Projekts zu beschließen und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 6.500.000 € brutto, Preisstand September 2024, in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss notwendigen § 13 KomHVO-Unterlagen für die Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2026 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
---	--

4.1	Anpassung Entgeltrichtlinie für die Nutzung von Sportstätten	WP 20-25 SV 40/053
-----	--	-----------------------

Aufgrund einer noch ausstehenden Entscheidung des Aufsichtsrates der SHB hat sich der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste der Aufsichtsratssitzung der SHB folgenden Sitzung des FuB im Jahr 2025 ausgesprochen.

4.2	Änderung der Hundesteuersatzung	WP 20-25 SV 20/212
-----	---------------------------------	-----------------------

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die im vollem Wortlaut vorliegenden 11. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997, zuletzt geändert durch 10. Nachtrag vom 15.12.2021, mit Wirkung ab 01.01.2025.

11. Nachtragssatzung vom xx.xx.xxxx zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen in der Fassung

der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B und Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgenden 11. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 17.11.1997 beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Steuerbefreiung) Abs. 2 wird neu gefasst und Abs. 3 eingefügt:

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde,

- a) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“, „Gl“, „TBl“ oder „H“ abhängig gemacht.
- b) die aus dem Tierheim Hilden erstmalig in den Haushalt des Halters/der Halterin aufgenommen wurden; die Steuerbefreiung wird befristet für 24 Monate gewährt und beginnt mit dem 1. des Monats der Übernahme. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Tierversmittlung des Tierheims beizufügen.

(3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 2 nicht gewährt.

2. § 5 (Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) Abs. 2 wird neu gefasst:

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich mit den jeweils notwendigen Unterlagen als Nachweis für deren berechnete Inanspruchnahme, beim Steueramt der Stadt Hilden zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

3. § 8 (Sicherung und Überwachung der Steuer) Abs. 2 wird neu gefasst:

(2) Der Hundehalter/Die Hundehalterin hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er/sie ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter/die Halterin aus der Stadt weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben. Wird die vorstehende Frist versäumt, ist eine rückwirkende Abmeldung längstens bis zum Beginn des Kalenderjahres möglich, in dem diese bei der Stadt, eingegangen ist.
Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben

4. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) bisherige Ziffer 3 entfällt

5. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und / oder die Daten zum Vorbesitzer und zum Hund, wie z. B. die Rasse bzw. Mischung nicht oder falsch angibt bzw. den Wechsel der Hunderasse nicht oder nicht rechtzeitig angibt,
3. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seines/ihrer umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des/der Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
4. als Hundehalter/Hundehalterin, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin, Haus-haltungsvorstand oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. Grundstückseigentümer/innen, Wohnungseigentümer/innen und Wohnungsggeber/innen sowie deren Stellvertreter/innen entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 2

Dieser 11. Nachtrag zur Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3	Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2025 und 28. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995	WP 20-25 SV 68/047
-----	---	-----------------------

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2025 und beschließt

folgende 28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

**28. Nachtragssatzung vom _____
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	66,00 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	99,00 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	132,00 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	198,00 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	231,00 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	396,00 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.089,00 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.270,50 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.815,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	13,20 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	26,40 €

bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	2.178,00 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.541,00 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	3.630,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 6,00 €.
Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 7,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	20,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	323,51 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	161,75 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	80,88 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 7,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben.
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 13,35 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 bis 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.
Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.4 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2025 und 20. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 20-25 SV 68/048
--	-----------------------

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2025 und beschließt folgende 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

20. Nachtragssatzung vom _____ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Rei- nigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,74 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	2,32 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	2,09 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,85 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,62 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsge-

büht entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	2,31 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,73 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	1,15 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,58 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.5	Änderung der Friedhofsgebührensatzung (32. Nachtrag) und Gebührenkalkulation für das Jahr 2025	WP 20-25 SV 68/051
-----	--	-----------------------

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2025 und beschließt den folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

32. Nachtrag vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (32. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	133
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	133
1.1.3	Sternenkinder	97
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	150
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	150
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	840
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.006
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	989
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	143
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	143
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	500
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	295
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	374
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	481
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	1.158
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.296
2.8	Urnenerdkammer (20 Jahre Ruhezeit)	850
2.9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	988
2.10	Begräbniswald	379
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Ruhezeit)	1.349
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungszeit)	1.485

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofs-satzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	134
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr - Kindergräber	134
4.1.2	Sternenkinder	46
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	499
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	499
4.2.2	Reihengräber pflegefrei	520
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	134
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	590
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	801
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	801
4.6	Urnen-Reihengräber	239
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	274
4.7	Urnen-Wahlgräber	309
4.7.1	Baumbestattungen	169
4.7.2	Urnenwand	99
4.7.3	Urnerdtkammer	99
4.7.4	Begräbniswald	239
4.7.5	Urnenhof NF	99
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	309
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.336
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	4.008
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	835
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	857
5.5	Urnen	671

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	40 45 25
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	55 25
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	25
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	25
7.3	Benutzung der Leichenzelle (Beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.)	254
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	227
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	265
	- jede weitere Stelle	153
	- Urnengräber	195
7.6	entfällt	
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	255
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	417
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	557
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	278
8.1.4	Sternenkinder	89
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	83
8.2.2	Reihengrab	83
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	56
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	974
8.3.2	Aschestreufeld	405
8.3.3.1	Baumbestattungen (20 Jahre)	694

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.3.3.2	Baumbestattungen (30 Jahre)	1.041
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	737
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.106
8.3.5.1	Urnerdtkammer (20 Jahre)	1.855
8.3.5.2	Urnerdtkammer (30 Jahre)	2.783
8.3.6	Begräbniswald (35 Jahre)	622
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	980
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.469
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

(Unter Abwesenheit von Rm Herrn Kimmel, CDU)

4.6 9. Nachtragssatzung vom ... zur "Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden" vom 13.12.2017

WP 20-25 SV
60/063

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2025 und beschließt folgende 9. Nachtragssatzung vom ... zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2025
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je m ³	2,22 €
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je m ³	0,89 €

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2025
Niederschlagswassergebühr je m ³	0,93 €

8. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,22 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,33 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,89 € je m³ Schmutzwasser).

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,93 €.

§ 2

Diese 8. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

(Unter Abwesenheit von Rm Herrn Kimmel, CDU)

4.7	6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden	WP 20-25 SV 60/064
-----	--	-----------------------

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2025.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 17.12.2024 folgende 6. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden“.

6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 15.12.2016

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8 und 9 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird nach der tatsächlichen Abfuhrmenge berechnet und beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen 26,54 € je m³
- b) bei abflusslosen Gruben 20,41 € je m³

§ 2

Diese 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

(Unter Abwesenheit von Rm Herrn Kimmel, CDU)

4.8	Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen; a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden e.V.; b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.	WP 20-25 SV 01/187
-----	---	-----------------------

Ohne weitere Aussprache wurde über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2024/2025 und des Rosenmontagszuges 2025 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums in Höhe von 5.000,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Beschlussvorschlag für den Rat am 17.12.2024

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2024/2025 und des Rosenmontagszuges 2025 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.
- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums in Höhe von 5.000,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.9	Maßnahme der Haushaltskonsolidierung - Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung	WP 20-25 SV 61/182/1
-----	--	-------------------------

Ohne Diskussion wurde über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen über die Maßnahme und die Ergebnisse der beigefügten Beteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, den Verkehrsträger zu bitten, die Abbindung der Linie 783 an der Haltestelle Gabelung als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung möglichst zum Fahrplanwechsel zu Beginn des Jahres 2025 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja Stimmen CDU, AfD und

9 Nein Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

4.10	Antrag Nr. 2025_43 FDP Fraktion: Einstellung des Betriebs der Ortsbuslinie O3	WP 20-25 SV 61/195
------	---	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

4.11	Antrag Nr. 2025_02 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kürzung Stelle Sozialarbeit Asyl	WP 20-25 SV 51/292
------	---	-----------------------

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, plädierte nochmals dafür, auf die Streichung der Sozialarbeiter-Stelle zu verzichten.

Antragstext:

Die Kürzung einer Sozialarbeiter*innenstelle wird zurückgenommen. Für Dienstfahrten stehen weiterhin 893 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

8 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, BA und

7 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD

4.12	Antrag Nr. 2025_03 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prävention Schuldnerberatung an Schulen	WP 20-25 SV 50/081/1
------	--	-------------------------

Während Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, die Schuldnerberatung an Schulen als Präventionsmaßnahme für die Zukunft der Jugendlichen befürwortete, sah Rm Frau Brandenburg, CDU, hier insbesondere die Eltern in der Pflicht, den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld beizubringen.

Rm Herr Prof. Dr. Bommermann, AfD, schloss sich der Ausführung von Rm Frau Brandenburg, CDU, ausdrücklich an.

Geänderter Antragstext:

Die Zuschüsse zur Präventionsarbeit an den SKFM Hilden bleiben für den Verband **im Sinne des Verwaltungsvorstandes** in auskömmlicher Höhe erhalten. Über die Zielgruppe des Präventionsprojektes soll zwischen Verwaltung und SKFM ein Austausch stattfinden. Die Schulen sind seitens der Verwaltung über das Projekt im Rahmen der Konferenz der Schulleitungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich beschlossen** bei:

9 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA und

6 Nein Stimmen CDU, AfD

4.13 Antrag Nr. 2025_05 zum Haushalt 2025 der SPD-Fraktion - Fortbildungen belassen

WP 20-25 SV
50/082/1

Ohne weitere Aussprache ließ der Vorsitzende RM Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag abstimmen.

Geänderter Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebten Einsparungen der Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in

folgenden Produkten werden nicht durchgeführt:

Produkt 050301 Hilfe zum Lebensunterhalt Sachkonto 541200

Produkt 060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten Sachkonto 541200

~~Produkt 060316 Psychologische Beratungsangebote Sachkonto 52/54~~

Produkt 100402 Wohnungsangelegenheiten Sachkonto 541200

Produkt 100501 Wohngeld Sachkonten 541200/541300

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA und

8 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD

4.14 Antrag Nr. 2025_04 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: EFI-Projekt im Wechsel mit Ehrenamtsbörse

WP 20-25 SV
51/293/1

Ohne weitere Wortmeldung ließ der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, einzeln über die Punkte 1 und 2 abstimmen.

Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Sozialausschusses:

1. Für die zweijährige Durchführung des EFIProjektes (2025, 2027) sind – (sollten dafür keine Fördermittel akquiriert werden können) – im städtischen Haushalt die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

~~2. Eine Ehrenamtsbörse findet jährlich im Wechsel mit dem Team BGM statt (2026, 2028).~~

3. 2. Die Seniorenmesse und der Demenz-Info-Tag werden zusammengeführt. Eine entsprechende Veranstaltung (Messe) findet alle zwei Jahre statt.

Abstimmungsergebnis:**Zu Punkt 1**

Mehrheitlich abgelehnt bei

4 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, AfD, BA

Zu Punkt 2

Mehrheitlich abgelehnt bei

4 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, AfD und
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP, BA

4.15 Antrag Nr. 2025_06 -SPD-Ausstattung Schulbibliotheken

WP 20-25 SV
41/097

Über den Tagesordnungspunkt 4.15 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.16 (Antrag Nr. 2025-16-Bündnis 90/Die Grünen-Anschaffung Bücher Stadtbücherei für Grundschulen) ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte Einsparung im Produkt 040601, Sachkonto 527300 Bestückung der Schulbibliotheken durch die Stadtbücherei wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA und
6 Nein Stimmen CDU, AfD

4.16 Antrag Nr. 2025_16-Bündnis90/DieGrünen-Anschaffung Bücher
Stadtbücherei für Grundschulen

WP 20-25 SV
41/099

Über den Tagesordnungspunkt 4.16 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.15 (Antrag Nr. 2025-15-SPD - Ausstattung Schulbibliotheken) ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Antragstext:

Die Haushaltsmittel für die Neuanschaffung von Büchern für die Büchereien der Hildener Grundschulen werden nicht gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA und
6 Nein Stimmen CDU, AfD

4.17 Antrag Nr. 2025_19-SPD-Gebühren Bibliothek

WP 20-25 SV
41/101/1

Ohne Wortmeldung ließ der Vorsitzende RM Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag abstimmen.

Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege am 21.11.2024:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei wird dahingehend angepasst, dass die Gebühr für einen Jahresausweis für Erwachsene ab 2025 ~~zunächst~~ auf 20,00 € ~~und ab 2027 auf 25,00€~~ angehoben wird. Alle weiteren Entgelte bleiben auf dem jetzigen Niveau bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

11 Ja Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD
3 Nein Stimmen Bündnis 90/Die Grünen und
1 Enthaltung BA

4.18 Antrag Nr. 2025_26-CDU-Bücherei

WP 20-25 SV
41/105

Ohne weitere Wortmeldung ließ der Vorsitzende RM Herr Schlottmann, CDU, zusammen mit dem TOP 4.19 (Antrag Nr. 2025-18, SPD-FSJ) über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der FSJler stelle in der Bücherei. Die Gegenfinanzierung soll durch die Einführung einer Nutzungsgebühr für den 3D Drucker und die Einführung eines Lastschrifteinzugsverfahrens für die Jahresgebühr der Nutzer erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.19 Antrag Nr. 2025_18-SPD-FSJ

WP 20-25 SV
41/100

Ohne weitere Wortmeldung ließ der Vorsitzende RM Herr Schlottmann, CDU, zusammen mit dem TOP 4.18 (Antrag Nr. 2025-26, CDU-Bücherei) über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte Einsparung im Produkt 040601, Sachkonto 543400; FSJ Stelle in der Stadtbücherei, wird nicht vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.20 Antrag Nr. 2025_15-Bündnis90/Die Grünen-Kulturelle Veranstaltungen und Stellenanteile

WP 20-25 SV
41/098

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Rm Frau Anfang, CDU, erklärte, dass mit dem Antrag auf Beibehaltung der Ausstellungsflächen natürlich auch über die Beibehaltung der entsprechenden Stellen für Aushilfskräfte entschieden werden müsse.

1. Beigeordneter Herr Eichner erläuterte, dass sich die aus dem vorliegenden Antrag ergebenden personellen Auswirkungen unter TOP 4.48 „Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025“ enthalten seien.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der beiden Ausstellungsflächen Gewerbepark Süd und städtische Galerie.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

14 Ja Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA und

1 Nein Stimme AfD

Rm Herr Kimmel, CDU, bedankt sich für die aktualisierte Kostenaufstellung und erklärte, dass die CDU-Fraktion aufgrund der vorliegenden Informationen den Antrag zurückziehe.

Rm Herr Buchner, SPD, wies darauf hin, dass die Bühne für einen höheren Preis verkauft werden solle, da die Erfahrung mit der „kleinen Bühne“ gezeigt habe, dass diese teurer weiterverkauft wurde, als die Stadt Hilden sie verkauft habe.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, erklärte, seine Fraktion wolle den Antrag gemäß der Geschäftsordnung übernehmen, was durch den Vorsitzenden Rm Herr Schlottmann, CDU, abgelehnt wurde. Der Antrag wurde durch die CDU-Fraktion zurückgezogen und sei somit nicht mehr existent.

Rm Herr Stöter, SPD, warb nochmals um Zustimmung für den Antrag der SPD. Wenn der Veranstalter der Jazztage eine entsprechende Kostenkalkulation und den Nachweis über erhaltene Fördermittel vorlege, könne die Politik den Sperrvermerk aufheben.

Daraufhin erklärte Rm Frau Brandenburg, CDU, dass der Veranstalter bisher auch auf Anforderung keinerlei Nachweise erbracht habe und man daher den Antrag ablehnen werde.

Auf Nachfrage des Rm, Herrn Buchner, SPD, erklärte Kämmerer Herr Wiedersprecher, dass dem Vorstand der Sport- und Kulturstiftung die Einnahmen und Ausgaben des Veranstalters bekannt seien.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte komplette Streichung des Zuschusses für die Hildener Jazztage (Produkt 040201 Kulturförderung) wird nicht vollzogen. Es wird ein Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2025 für diesen Zweck eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sollten die angestrebten Fördermittel durch den Veranstalter nicht gewonnen werden können, so wird der Sperrvermerk aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

8 Ja-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA und
7 Nein-Stimmen CDU, FDP, AfD

Nach erfolgter Abstimmung und mehrheitlicher Zustimmung zum vorliegenden Antrag, sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig dafür aus, dass der Sperrvermerk nach entsprechender Vorlage der Kosten und der akquirierten Fördermittel durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen aufgehoben werden soll.

4.25 Antrag Nr. 2025_25-CDU-Museum

WP 20-25 SV
41/104

Ohne weitere Wortmeldung ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der bisherigen Ansätze.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

13 Ja Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
1 Nein Stimme AfD und
1 Enthaltung BA

4.26 Antrag Nr. 2025_29 -CDU-Musikschule

WP 20-25 SV
41/107

Da es auch zu diesem TOP keine Wortmeldung gab, ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Die CDU Fraktion beantragt eine Kürzung des Ansatzes „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Bereich der Musikschule.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja Stimmen CDU, AfD und

9 Nein Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

4.27 Antrag Nr. 2025_08 - SPD - Jugendverbandsarbeit

WP 20-25 SV
40/047

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte Einsparung im Produkt 060107, Sachkonto 531850 Jugendverbandsarbeit wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

8 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

4.28 Antrag Nr. 2025_07 - SPD - Neukonzeption des Hildener Spielmo-
bils

WP 20-25 SV
40/046

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, verwies auf einen aktuellen Artikel der RP und bat Bürgermeister Herr Dr. Pommer zu erklären, in welcher Form die „Rettung des Spielmobils“ erreicht werde und welche Sponsoren er für welchen Zeitraum gewonnen habe.

Bürgermeister Herr Dr. Pommer stellte klar, dass es sich bei der Überschrift des von Frau Gronemeyer angesprochenen Artikels um eine von der RP formulierte Schlagzeile handele. Er habe ausgeführt, dass mit Hilfe von Sponsoren, einem neuen Konzept und Spenden das Spielmobil weiterhin mobil eingesetzt werden könne. Hierzu müsse jedoch eine Satzungsänderung vorgenommen werden, welche die entgeltliche Vermietung ausschließe. Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung und die Verwendung der Spenden sei sonst nicht möglich. Er sei sich aber sicher, dass das Spielmobil mit Honorarkräften weiterhin rausfahren werde.

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach, ob dann nur die Honorarkräfte mit dem Spielmobil rausfahren würden.

Dies bestätigte Bürgermeister Herr Dr. Pommer, betonte jedoch, dass dies nicht neu sei und sich somit an der gängigen Praxis nichts ändere.

1. Beigeordneter Herr Eichner wies darauf hin, dass die Verwaltung derzeit eine Neukonzeption erarbeite, wobei ein stationäres und mobiles Angebot gekoppelt werde.

Rm Herr Stöter warb um Zustimmung und betonte, dass die Neukonzeption wichtig sei, um zukünftig kosteneffizienter zu arbeiten.

Abschließend erklärte Rm Prof. Dr. Herr Bommermann, AfD, er sehe das Begehren der SPD als erfüllt an und werde daher den Antrag ablehnen, worauf der Vorsitzende Rm Herr

Schlottmann, CDU, über den Antrag abstimmen ließ.

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Angebot des Spielmobils weiterhin aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig soll ein neues Konzept für das Spielmobil erarbeitet werden, das an die aktuellen Bedarfe sowie Gegebenheiten angepasst ist und das Angebot künftig kosteneffizienter gestaltet.

Bis zur Fertigstellung des Konzepts sollen die Einsparungen im Produkt 060201 für Übungsleiter des Spielmobils vorerst nur zu 50 Prozent und somit in Höhe von 12.625 Euro realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

8 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

4.29 Antrag Nr. 2025_10 - Bündnis 90_Die Grünen - Erhalt des Spielmobils in bisherigem Leistungsumfang

WP 20-25 SV
40/048

Ohne Diskussion wurde über den TOP abgestimmt.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Produkt „Spielmobil“ keine Kürzungen vorzunehmen.

Die Aufwendungen aus dem Jahr 2024 sind ungekürzt in den folgenden Jahren fortzuführen. Die Anschaffung des neuen Fahrzeuges für das Spielmobil (Investitionsnummer IO 68260015) sind wie in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027 vorgesehen beizubehalten.

Falls eine vorzeitige Beschaffung des Fahrzeuges notwendig wird, um den Betrieb des Spielmobils aufrecht zu erhalten ist die Beschaffung vorzuziehen.

Das Spielmobil soll auch weiterhin als mobiles Angebot für alle Kinder im gesamten Stadtgebiet im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

4 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA und

11 Nein Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4.30 Antrag Nr. 2025_11 - Bündnis 90_Die Grünen - Kürzungen Förderung von Kindern und Jugendlichen

WP 20-25 SV
40/049/1

Geänderter Antragstext:

Keine Konsolidierungsmaßnahmen für die Maßnahmen:

1. Maßnahme: Reduzierung Verwaltung und Betriebsausgaben Haushaltsjahr 2025 - 2028:

Zeile 16: -6.000 €

2. Maßnahme: Reduzierung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -7.200 €
3. Maßnahme: Ferienmaßnahmen - Dienstleistungen Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -10.000 €
4. Maßnahme: Ferienmaßnahmen - Sachmittel Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -5.000 €
5. Maßnahme: Ferienmaßnahmen - Lebensmittel Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -5.000 €
6. Maßnahme: Konzerte Area 51 Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -28.000 €
7. Maßnahme: Area 51 - Reduzierung Dienstleistungen Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -5.600 €
8. Maßnahme: Area 51 - Reduzierung Sachkosten Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -5.000 €
- ~~9. Maßnahme: Projekt Elterntaxi Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 13: -10.000 €~~
10. Maßnahme: Einsparung von Stellenanteilen Haushaltsjahr 2025 - 2028:
Zeile 11: ~~-151.350 €~~ - 51.350 € (100.000 Euro bleiben für eine Vollzeitstelle im Bereich Jugendförderung.)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

4 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA und

11 Nein Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4.31 Antrag Nr. 2025_12 - Bündnis 90_Die Grünen - Übergangsbegleitung Kita - Grundschule

WP 20-25 SV
40/045

Nachdem sich Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, ausdrücklich dafür aussprach, die bisherige Übergangsbegleitung im gleichen Rahmen fortzuführen, erläuterte der 1. Beigeordnete Herr Eichner, dass diese Maßnahme durchaus sinnvoll sei, jedoch seien die Kitas und Grundschulen für den Übergang verantwortlich. Daher habe man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Absprache mit der Fachverwaltung vorgeschlagen, die Maßnahme zukünftig nicht mehr durch die Verwaltung durchzuführen.

Antragstext:

Die Übergangsbegleitung Kita – Grundschule durch eine Fachkraft der Diakonie findet weiterhin statt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

4 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA und
11 Nein Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4.32 Antrag Nr. 2025_17-SPD-Beibehaltung Gelder Gleichstellungsbeauftragte

WP 20-25 SV
GL/005

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Die Einsparung im Produkt 010301, Gleichstellung von 1.500 € ist zurückzunehmen
Die Gleichstellungsbeauftragte ist aufgefordert Zahlen mit Maßnahmenvorschlägen zu folgenden Themenschwerpunkten abzugeben:

- Gewalt gegen Frauen (nach der Corona-Epidemie, auch in Hildener Flüchtlingsunterkünften)
- Frauen in Wohnungsnot in Hilden
- Frauen in Altersarmut

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei
7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
8 Nein Stimmen, CDU, FDP, AfD, BA

4.33 Antrag Nr. 2025_13 zum Haushalt 2025 der Fraktion der SPD:
Förderprogramm Bäume

WP 20-25 SV
66/123

Rm Herr Stöter, SPD, gab den Hinweis, dass eine Förderung nur dann in Frage käme, wenn die Pflanzung den öffentlichen Raum sichtbar aufwerte.

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat, dass ein städtisches Förderprogramm zur gezielten Unterstützung von Neuanpflanzung von Bäumen eingerichtet wird. Ziel dieses Programms ist es, den Baumbestand entlang öffentlicher Wege und Straßen auf Privatgrundstücken zu erhöhen. Neuanpflanzungen auf privaten Grundstücken, die an öffentliche Straßen und Wege grenzen, sollen mit 200 € pro Baum bezuschusst werden. Mit einem jährlichen Budget von 4.000 Euro soll das Programm aktiv zur Pflanzung neuer Bäume beitragen und so die Lebensqualität sowie das Stadtklima nachhaltig verbessern. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei
7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
8 Nein Stimmen, CDU, FDP, AfD, BA

4.34 Antrag Nr. 2025_09 - Bündnis 90_Die Grünen - Einstellung Energiemanager*in

WP 20-25 SV
26/066

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlotmann, CDU, wies darauf hin, dass die vorbehaltlose Einstellung eines Energiemanagers zur Entscheidung stehe.

Antragstext:

Einstellung einer/s Energiemanagerin/s

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

8 Nein Stimmen, CDU, FDP, AfD, BA

4.35 Antrag Nr. 2025_21 - AfD - Mitgliedschaft kom. Arbeitgeberverband

WP 20-25 SV
10/066

Nach kurzen Stellungnahmen von Rm Herrn Prof. Dr. Bommermann, AfD, und Rm Herrn Remih, FDP, ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden beendet zeitnah ihre Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja Stimme AfD und

14 Nein Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

4.36 Antrag Nr. 2025_30 - Bündnis 90/Die Grünen - Auslass Parktickets

WP 20-25 SV
01/198

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

4.37 Antrag Nr. 2025_32 - Bündnis 90/Die Grünen - Gebühren Umwandlung Lebenspartnerschaft

WP 20-25 SV
32/034

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Gebührenfreiheit für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmgleichheit abgelehnt

7 Ja Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
7 Nein Stimmen CDU, FDP, AfD
1 Enthaltung BA

4.38 Antrag Nr. 2025_35 - Bündnis 90/Die Grünen - Parkraumüberwachung

WP 20-25 SV
32/033

Zu diesem TOP wies Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, darauf hin, dass man keine neuen Stellen einrichten wolle, sondern eine flexiblere Zeiteinteilung und somit eine bessere Parkraumüberwachung – Stichwort Surprise Effect – erreichen wolle.

Antragstext:

Kontrollen des ruhenden Verkehrs am Wochenende und abends.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

3 Ja Stimmen Bündnis 90/Die Grünen und
12 Nein Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

4.39 Antrag Nr. 2025_36 - Bündnis 90/Die Grünen - Vergnügungssteuer

WP 20-25 SV
20/235

Nach einer kurzen Diskussion, ob der Antrag als Prüfauftrag gewertet oder ob durch eine Satzungsänderung eine Mehreinnahme von 200.000 € erreicht werden soll, stellte Beigeordneter Herr Stuhlträger klar, dass die Verwaltung in den Erläuterungen dargestellt habe, dass sie für das 3. Quartal 2025 eine Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung zur Beratung stellen wolle, die in der mittelfristigen Finanzplanung eine Erhöhung der Einnahmen von 1,5 Mio. € auf 1,8 Mio. € vorsehe.

Er verstehe den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so, dass nochmals 200.000 € zusätzlich eingenommen werden sollten, was jedoch eine erdrosselnde Wirkung auslösen könne. Seine Empfehlung sei daher, den Antrag zurückzuziehen und die Satzungsänderung abzuwarten. Danach könne man für die Haushaltsplanberatung 2026 diskutieren, ob die Änderungen ausreichend sind oder nicht.

Daraufhin zog Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag zurück.

Antragstext:

Die Vergnügungssteuersatzung wird insoweit angepasst, dass Mehreinnahmen in Höhe von 200 Tsd. € erzielt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zurückgezogen

4.40 Antrag Nr. 2025_22 - AfD Fraktion Hilden globaler Minderaufwand

WP 20-25 SV
20/218

Nach einer Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Bommermann, AfD, ließ der Vorsitzende über

den TOP abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Der globale Minderaufwand wird neu auf 4.566.357 € festgesetzt

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

2 Ja Stimmen FDP, AfD und

13 Nein Stimmen Cdu, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

4.41 Antrag Nr. 2025_37/38/39/40 - FDP- Dezernate I bis IV keine
Steuererhöhung, Reduzierung Aufwand, Überprüfung Synergie-
Potenziale

WP 20-25 SV
20/219

Rm Herr Kimmel, CDU, beantragte über die Prüfung der Synergieeffekte und die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen getrennt abstimmen zu lassen. Dem stimmte Rm Herr Remih, FDP, zu.

Antragstexte:

Antrag Nr. 2025_37 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat I:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -200 Tsd. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Hoheitsaufgaben des Kreises sind beim Kreis zu belassen, wie die in Hilden zusätzlich angebotenen Dienstleistungen der Ausländerbehörde.

Antrag Nr. 2025_38 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat II:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -550 Tsd. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Übertragung der Organisation des Rettungsdienstes an die Kreisbehörde.

Antrag Nr. 2025_39 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat III:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -6,0 Mio. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: interkommunale Lösungen in den Bereichen VHS, Musikschule, Gesamtschulen, Förderschulen, Schulverpflegung.

Antrag Nr. 2025_40 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat IV:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -8,0 Mio. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Was kann der Kreis-Bauhof oder können die Nachbar-Bauhöfe übernehmen, um den städtischen Bauhof zu entlasten? Oder wo haben wir eine Dienstleistung mit Alleinstellungsmerkmal, die die Stadt Hilden anderen Bauhöfen zusätzlich anbieten kann, um weitere Einnahmequellen zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschluss Prüfung der Synergie Potenziale

Mehrheitlich beschlossen bei

11 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD, BA und
4 Nein-Stimmen SPD

2. Beschluss Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen

Mehrheitlich abgelehnt bei

2 Ja-Stimmen FDP, AfD und
13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA

4.42 Antrag Nr. 2025_41 - FDP - Eruierung von Kreisaufgaben	WP 20-25 SV 12/056
---	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

4.43 Antrag Nr. 2025_42 - FDP - Gewerbeflächen	WP 20-25 SV 80/032
--	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

4.44 Antrag Nr. 2025_44 - SPD - Gebühren Ausbildungsbörse	WP 20-25 SV 80/030
---	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

4.45 Antrag Nr. 2025_46 - SPD - Ausgliederung Stadtmarketing	WP 20-25 SV 80/034
--	-----------------------

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept, das die Ausgliederung des Stadtmarketings aus der Stadtverwaltung und die mögliche Wiedereinbringung in die Stadtmarketing GmbH prüft und darstellt.

Dabei soll insbesondere untersucht werden, welche organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Schritte erforderlich wären, um diesen Prozess erfolgreich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

4 Ja-Stimmen SPD und
11 Nein-Stimmen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA

4.46 Antrag Nr. 2025_47 - SPD - Budgetbegrenzung Stadtmarketing

WP 20-25 SV
80/033

Ohne Diskussion ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Das Budget des Stadtmarketings im Produkt 150102 (Sachkonto 529100) wird für die Haushaltsjahre 2025 f.f. auf 100.000 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

5 Ja-Stimmen SPD, AfD und

10 Nein-Stimmen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

4.47 Antrag Nr. 2025_23 - AfD - Personalabbau

WP 20-25 SV
12/055

Rm Herr Prof. Dr. Bommermann, AfD, erinnerte an die Zusage der ehemaligen Kämmerin. Danach ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen: Die Stadt Hilden beschließt, den von der ehemaligen Stadtkämmerin 2021 für 2024 angedachten Personalabbau konsequent um- bzw. fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme AfD und

14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

4.48 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025

WP 20-25 SV
12/052/1

Nachdem Beigeordnete Frau Wolke-Ertel die Änderungen, welche sich seit Erstellung der SV noch ergeben haben, erläutert hatte, ließ der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für

Finanzen und Beteiligungen:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgeleg-

- ten Form zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellenplan 2024 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja-Stimmen CDU, SPD
2 Nein-Stimmen FDP, AfD und
4 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen, BA

4.49	Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025	WP 20-25 SV 20/215
------	--	-----------------------

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ließ der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, getrennt über die Punkte 1 und 2 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2025 die sich aus den Anlagen ergebenden Änderungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2028, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss zu 1. Empfehlung an Rat

Mehrheitlich beschlossen bei:

10 Ja-Stimmen CDU, SPD, BA,
2 Nein-Stimmen, FDP, AfD und
3 Enthaltung Bündnis90/Die Grünen

Beschluss zu 2. Auftrag zur Haushaltssatzung

Mehrheitlich beschlossen bei:

13 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA und
2 Nein-Stimmen, FDP, AfD

4.50	Bericht über den Bürgerhaushalt 2025	WP 20-25 SV 20/234
------	--------------------------------------	-----------------------

Beigeordneter Herr Stuhlträger stellte die Ergebnisse des Bürgerhaushalts 2025 vor. Dabei stellte er vorab klar, dass der kommunale Bürgerhaushalt keine repräsentative Umfrage darstelle. Dies sei auch nie die Absicht des Bürgerhaushalts gewesen, vielmehr war es das Ziel der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich mit den Themen

des Haushalts auseinanderzusetzen. Dabei sollte gleichzeitig klargestellt werden, welche schwierige Abwägungsprozesse Verwaltung und Rat zu durchlaufen hätten, um die knappen Finanzressourcen gerecht zu verteilen und dabei möglichst alle Ziele zu erreichen. Es sei jedoch eine deutliche Tendenz aus den Ergebnissen und aus den Anmerkungen der Teilnehmenden abzulesen.

Über den digitalen Bürgerhaushalt habe man mehrere Tausend Menschen erreicht und tatsächlich hätten über 2000 Teilnehmende bis zum Ende an dem Prozess teilgenommen. Im Ergebnis seien durchaus Tendenzen erkennbar und vor den nun anstehenden Haushaltsentscheidungen wolle man den Ausschussmitgliedern diese Tendenzen und Anmerkungen vorstellen, damit sie ggfs. in die Entscheidungsfindung einbezogen werden könnten. Aus diesem Grund habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt nach vorne zu ziehen.

Diejenigen, die sich mit den Fragen auseinandergesetzt hätten, hätten klar erkannt, dass es nicht nur um Einsparungen gehe. Man könne feststellen, dass die Bürgerschaft die Bereitschaft zeige, einen höheren Beitrag zum Haushalt zu erbringen, um die vorhandene soziale Infrastruktur zu erhalten.

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, bemängelte, dass die Abfrage nicht repräsentativ sei. Zudem sei das von der Bürgerschaft zu erstellende Ranking unseriös, da die Themen Klimaschutz und Ordnung/Sicherheit in einem Ranking zu Auswahl standen. Dies sei so inakzeptabel. Zudem ließe sich aus der Fragestellung zum ÖPNV nichts ableiten, da man nicht wisse, wer da abgestimmt habe.

Die Rm Herr Stöter, SPD und Herr Kimmel, CDU, führten aus, dass man durchaus ein Meinungsbild der Bürgerschaft erhalte und zeigten sich erfreut über die rege Teilnahme. Man könne darauf aufbauen und im nächsten Jahr mit spezifischeren Fragestellungen weitermachen.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Bericht über den Bürgerhaushalt 2025 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Bericht über den Bürgerhaushalt 2025 zur Kenntnis.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, gab zu Bedenken, dass das Wohnen immer teurer werde, hier wolle man eine zusätzliche Kostensteigerung verhindern. Daher verweise er auf den Antrag vom 03.12.2024 und sprach sich für eine Differenzierung mit 735 v.H. (Wohnen) bzw. 1.300 v.H. (Nichtwohnen) aus.

Rm Herr Stöter, SPD, stimmte zu, dass seine Fraktion grundsätzlich auch ein Gerechtigkeitsproblem sehe, jedoch spreche man sich aufgrund der vorhandenen Rechtsunsicherheit gegen eine Differenzierung aus. Das Risiko einer sehr hohen Anzahl von Widersprüchen und der damit verbundenen Mehrarbeit für die Verwaltung sei zu hoch.

Im Gegensatz zu seinen Vorrednern lehne seine Fraktion eine Grundsteuererhöhung komplett ab, führte Rm Herr Remih, FDP, aus. Er gehe davon aus, dass bei einer Differenzierung

der Zentralverband Haus & Grund und auch die Steuerberater zum Widerspruch raten werden, daher sei der aufkommensneutrale Hebesatz von 735 v.H. zu empfehlen. Wenn es im Falle der Differenzierung tatsächlich zu den erwartenden Widersprüchen komme, werde das Verwaltungsgericht über Aussetzungsanträge entscheiden und dann würden der Verwaltung die Einnahmen fehlen. Dies sei in der derzeitigen Haushaltslage nicht ratsam.

Rm Herr Kimmel, CDU, begrüßte die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Differenzierung des Hebesatzes und betonte, wenn ein solches Mittel zur Verfügung stehe, solle man dieses nutzen. Jedoch sei auch ein differenzierter Hebesatz von 735 v.H. eine Mehrbelastung für das Wohnen, daher befürworte seine Fraktion befürworte die Variante 1.

Rm Herr Beier, BA, verwies auf den Antrag der BA zur Ratssitzung am 17.12.2024, welcher der Sitzungsvorlage beigelegt wurde. Aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten, solle die Entscheidung über eine Hebesatzänderung im Mai 2025 getroffen werden.

Letztendlich erklärte Beigeordneter Herr Stuhlträger, dass die Hebesatzsatzung auf jeden Fall zum 01.01.2025 neu verabschiedet werden müsse, jedoch die Möglichkeit bestehe, diese Hebesatzsatzung einmalig bis zum 30.06.2025 zu ändern, was jedoch nicht zu empfehlen sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025) mit folgenden Hebesätzen für die Grundsteuer zu erstellen:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Betriebe und land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 415 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 830 v.H. |

Abstimmungsergebnisse:

1. Beschluss über den Vertagungsantrag der BA, die Hebesatzänderung ab 2025 in den Monat Mai 2025 zu verschieben:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA und

14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD

2. Beschluss über den Antrag der BA den Hebesatz der Grundsteuer A auf 0 zu setzen

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA und

14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD

3. Grundsätzlicher Beschluss über die Festsetzung differenzierter Hebesätze der Grundsteuer B für Wohnen und Nichtwohnen für das Jahr 2025

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, BA

6 Nein-Stimmen SPD, FDP, AfD

4. Über die Beschlussvorschläge zu den Hebesätzen von Bündnis90/DieGrünen und der CDU wurde alternativ abgestimmt:

Der Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Grundsteuer A	370 v.H.
Grundsteuer B Wohnen	735 v.H.
Grundsteuer B Nichtwohnen	1300 v.H.

erhielt **3 Ja-Stimmen** (Bündnis90/Die Grünen)

Der Vorschlag der CDU-Fraktion

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B Wohnen	650 v.H.
Grundsteuer B Nichtwohnen	1300 v.H.

erhielt **6 Ja-Stimmen** (CDU, AfD)

5 Enthaltungen: SPD, BA

Die FDP war gegen beide Vorschläge.

Mit mehrheitlichem Beschluss wurde die Verwaltung somit beauftragt eine Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Hilden im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025) mit folgenden Hebesätzen für die Grundsteuer zu erstellen:

Grundsteuer A	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	325 v.H.
Grundsteuer B	für die Wohngrundstücke	650 v.H.
Grundsteuer B2	für die Nichtwohngrundstücke	1300 v.H.

5 **Anträge**

Keine.

6 **Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen**

Beigeordneter Herr Stuhlträger stellte die Frage, wie mit Anträgen, die keine eindeutige Mehrheit gefunden hätten, verfahren werde. Sein Vorschlag wäre, diese Anträge seitens der Fraktionen kurzfristig zurückzuziehen, um den Rat in seiner kommenden Sitzung zu entlasten. Er bat die Fraktionen um schnellstmögliche Prüfung seines Vorschlags.

7 **Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**

Keine.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter